

Hausordnung der Gemeinschaftshauptschule Lindlar (Stand Oktober 2016)

Präambel

Wir, die Schüler und Schülerinnen und Lehrkräfte der Hauptschule Lindlar, bemühen uns um ein respektvolles, tolerantes und gewaltfreies Miteinander. Jegliche Form körperlicher und verbaler Gewalt lehnen wir ab. Dazu zählen auch Formen des Mobbing sowie rassistische oder sexistische Äußerungen. Wir schreiten ein, wenn wir Zeugen irgendeiner Form von Gewalt werden. Konflikte, gleich welcher Art, sollen gewaltfrei gelöst werden.

I. Allgemeines

- 1.1. Zu einem geregelten Unterricht und ungestörtem Lernen gehört Pünktlichkeit für alle am Unterricht beteiligten Lehrer und Schüler. Auch Lärm im Schulgebäude und auf dem Schulhof stört den Lernprozess empfindlich, daher ist laute Musik auf dem Schulhof generell verboten.

Für die Hauptschule gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:

7.35 - 8.20 Uhr	1. Stunde
8.20 - 9.05 Uhr	2. Stunde
9.05 - 9.25 Uhr	Pause
9.25 - 10.10 Uhr	3. Stunde
10.10 - 10.55 Uhr	4. Stunde
10.55 - 11.15 Uhr	Pause
11.15 - 12.00 Uhr	5. Stunde
12.00 - 12.45 Uhr	6. Stunde
12.45 - 13.45 Uhr	Mittagspause
13.45 - 14.30 Uhr	8. Stunde
14.30 - 15.15 Uhr	9. Stunde

- 1.2. Damit mobile Telekommunikationsgeräte (Smartphone, Tablet, Handy) den Unterricht nicht stören, schalten wir sie ab 7.35 Uhr (Unterrichtsbeginn) ab und belassen sie nicht sichtbar in den Taschen. Vor schriftlichen Leistungsüberprüfungen, Klassenarbeiten und Klausuren können sie vom Lehrer eingesammelt werden. In der Mittagspause (12.45-13.45 Uhr) dürfen die Geräte benutzt werden, laute Musik aus portablen Lautsprechern ist jedoch auf dem Schulhof jederzeit untersagt.
- 1.3. Damit unsere Schule möglichst lange gut erhalten bleibt, muss man mit allen Gegenständen auf dem gesamten Schulgelände sorgfältig umgehen. Natürlich gilt das auch für alle Gegenstände, die anderen gehören. Sollte dennoch etwas beschädigt werden, so ist es selbstverständlich, dass man dafür eintritt. Schäden werden daher sofort im Sekretariat, dem Hausmeister oder dem Klassen- oder Kurslehrer gemeldet.
- 1.4. Müll kann man durch den Gebrauch von Mehrwegverpackungen vermeiden. Nach Möglichkeit sollte man anfallenden Müll ordnungsgemäß entsorgen und wenn möglich trennen.

- 1.5. Jeder hat das Recht auf störungsfreies Lernen. Die Kleidung ist deshalb so zu wählen, dass dieses Recht der anderen nicht beeinträchtigt wird und die Atmosphäre in Schule und Unterricht positiv erhalten bleibt. Angemessene, saubere und nicht zu freizügige Bekleidung ist selbstverständlich.
- 1.6. Das Rauchen sowie der Konsum von alkoholischen Getränken und anderen Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände gesetzlich verboten, und daran halten wir uns selbstverständlich.
- 1.7. Das Mitbringen jeglicher Waffen, Messern, Knallkörper und anderer gefährlicher Gegenstände ist verboten.
- 1.8. Das Fahren mit Verkehrsmitteln jeglicher Art auf dem Schulgelände gefährdet die übrigen Benutzer des Schulhofes, weil diese nicht damit rechnen. Daher unterlassen wir das. Ausgenommen ist der Weg zu dem kleinen Parkplatz am hinteren Eingang zur GHS Lindlar, der der Schulleitung, dem Sekretariat und schwerbehinderten Personen vorbehalten ist.
- 1.9. Kann ein Schüler nicht am Unterricht in Sport oder Schwimmen teilnehmen, benötigt er am Unterrichtsmorgen eine schriftliche Entschuldigung der Eltern mit Begründung. Der Schüler **muss** in jedem Fall aus hygienischen Gründen Sportzeug dabei haben und dieses anziehen, um sich so gekleidet in der Turnhalle oder auf der Bank im Schwimmbad aufhalten zu können.
- 1.10. Eine Befreiung vom Unterricht muss in jedem Fall bei der Schulleitung schriftlich und unter Angabe von Gründen beantragt werden.

2. Unterricht

- 2.1. Mit dem Gong beginnt pünktlich der Unterricht. Es ist selbstverständlich, dass Lehrer und Schüler pünktlich im Unterrichtsraum sind. Wenn der Lehrer aus dringenden Gründen noch nicht zum Unterricht erschienen ist, verhalten sich die Schüler auf den Fluren ruhig und angemessen.
- 2.2. Falls der Lehrer länger als 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erscheint, meldet der Klassen- oder Kurssprecher bzw. sein Vertreter dies unverzüglich dem Sekretariat.
- 2.3. Vor jeder Stunde säubert der Tafeldienst die Tafel.

- 2.4. Aus Sicherheitsgründen werden die Fenster nur auf Kippstellung geöffnet. Werden die Fenster aufgeschlossen, muss darauf geachtet werden, dass diese bei Lehrerwechsel oder am Ende des Schultages wieder abgeschlossen werden.
- 2.5. Medien aller Art bringen wir nur im Beisein eines Lehrers in Klassen- oder Fachräume. Nach Beendigung der Stunde werden sie natürlich ebenfalls unter Aufsicht eines Lehrers an ihren Aufbewahrungsplatz zurückgebracht. Es kann immer einmal vorkommen, dass an den Geräten trotz sachgemäßer Behandlung etwas kaputt geht. Dann meldet der Lehrer das so schnell wie möglich dem für die Medien zuständigen Lehrer, damit die Reparatur veranlasst werden kann.
- 2.6. Die Schüler sorgen selbst für einen ordentlichen Zustand der Klassenräume. Die Gestaltung der Klassenräume muss mit dem Klassenlehrer und gegebenenfalls mit dem Hausmeister abgesprochen werden.
- 2.7. Während des Unterrichts sind das Essen und das Trinken in der Regel nicht erlaubt, ebenso wie das Kauen von Kaugummis. Ausnahmen von dieser Regel gibt der unterrichtende Lehrer vor.
- 2.8. Da wir dem Reinigungspersonal die Arbeit so weit wie möglich erleichtern wollen, achten die Schüler und der jeweilige Fachlehrer nach Unterrichtsende (siehe Raumplan) darauf, dass folgende Aufgaben erledigt werden: Fenster schließen, aufräumen, Abfälle beseitigen, Stühle auf den Tisch stellen und Licht löschen. Der Raum wird vom Lehrer abgeschlossen.
- 2.9. Toilettengänge sollten während der Pausen erledigt werden. In der Unterrichtszeit sind Toilettengänge nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet. Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden.
- 2.10. Falls Schüler nach Beendigung des Unterrichtes noch nicht nach Hause fahren können, halten sie sich, ohne den übrigen Unterricht zu stören, im Foyer der Schule auf.
- 2.11. Das Lehrerzimmer ist ausschließlich Lehrern vorbehalten. In dringenden Fällen kann man sich dort natürlich mit Anmeldung und vor der Türe wartend Auskünfte einholen.
- 2.12. Im Selbstlernzentrum kann man Schulbücher und andere Bücher ausleihen. Hat ein Buch während der Ausleihe Schaden genommen, ist es zu ersetzen.

3. Pause und außerunterrichtliche Zeit

- 3.1. Nach Beendigung des Unterrichtes vor einer großen Pause verlassen alle Schüler den Klassenraum.
- 3.2. Die Aufsicht wird im Schulzentrum Lindlar von Haupt- und Realschule gemeinsam geführt. Deshalb ist jede Lehrkraft jedem Schüler und jeder Schülerin gegenüber weisungsberechtigt. Auf Nachfrage nennen die Schüler und Schülerinnen den Lehrkräften ihren Namen, ihre Klasse und den Namen ihrer Klassenlehrerin bzw. ihres Klassenlehrers.

- 3.3. Die Schüler der Klassen 5-7 verlassen das Schulgelände nur nach Beendigung des Unterrichts oder mit Erlaubnis eines Lehrers. Den Schülern der Klassen 8-10 ist es mit Antrag der Eltern möglich, während der Mittagspause ins Dorf zu gehen. Dabei sollte jeder Schüler den grünen Ausweis bei sich führen. Die Schüler sind in dieser Zeit nicht über die Schule versichert.
- 3.4. In der Schule und auf dem gesamten Schulgelände besteht ein grundsätzliches Nutzungsverbot von Mobiltelefonen sowie anderen Kommunikationsmedien wie z. B. MP3/4-Player und Tablets. Wenn Schülerinnen und Schüler diese Medien mitführen, haben sie ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Tasche zu sein.

Sollten Schülerinnen bzw. Schüler unbedingt zu Hause anrufen müssen, dürfen sie nur nach erfolgter Genehmigung durch das Sekretariat oder eine Lehrperson ihr Handy benutzen. Bei Zuwiderhandlung werden die Medien eingezogen und erst nach Beendigung des Schultages im Sekretariat oder von der Schulleitung zurückgegeben.

4. Verhalten bei Erkrankungen und Unfällen

- 4.1. Erkrankt ein Schüler während der Unterrichtszeit oder muss er aus sonstigen dringenden Gründen die Schule vor Unterrichtsende verlassen, so ist vom jeweiligen Lehrer ein gelber Entlasszettel auszufüllen. Der von den Eltern unterschriebene Zettel ist am folgenden Unterrichtstag der Klassenleitung abzugeben.
- 4.2. Bei Erkrankung oder sonstigem Fehlen eines Schülers informieren die Eltern telefonisch am ersten Tag bis 7.35 Uhr das Sekretariat und geben an, wie lange das Fehlen ungefähr dauern wird. Wenn der Schüler wieder zur Schule kommt, bringt er eine schriftliche Entschuldigung für seine Fehlzeit mit.
- 4.3. Fehlt ein Schüler am ersten Schultag nach den Ferien oder am letzten Schultag vor den Ferien, so muss eine ärztliche Bescheinigung für diese Tage vorgelegt werden.

5. Brandschutzbestimmungen

- 5.1. In jedem Klassenraum bzw. Fachraum hängen Verhaltensregeln und Fluchtpläne aus, denen unbedingt Folge zu leisten ist. Sie dürfen nicht zerstört werden.

6. Verstöße gegen die Hausordnung

- 6.1. Bei Verstößen gegen die Hausordnung durch Schüler werden unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit „Erzieherische Einwirkungen“ gemäß SchulG-EBK zur Anwendung gebracht.

7. Geltung und Inkrafttreten der Hausordnung

- 7.1. Diese Hausordnung gilt für alle Schüler, Lehrer und Mitarbeiter unserer Schule.
- 7.2. Zu Beginn eines jeden Schuljahres informiert der Klassenlehrer oder Jahrgangsstufenleiter die Schüler über die Hausordnung.
- 7.3. Die Hausordnung tritt gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz vom 27.09.2016 und Schulkonferenz vom 04. Oktober 2016 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Schulleitung